

# Anzeiger,

Inseraten-Beiblatt zum Elbeblatt.

**Amtsblatt**  
für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu  
**Miesa und Strehla.**

**N<sup>o</sup> 3.**

**Freitag, den 20. Januar**

**1860.**

Bestellungen werden sowohl in der Expedition dieses Blattes in Miesa, als auch in Strehla bei Herrn Schuhmachermstr. Rippert jederzeit entgegengenommen.

## Amtlicher Theil. Allerhöchste Verordnung.

Die Rinderpest betreffend.

Wir, Johann, von Gottes Gnaden, König von Sachsen etc. etc. etc.  
haben Uns bewogen, auf Grund von §. 88 der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Wenn die Rinderpest (Rinderdärre) in einem an das Königreich Sachsen angrenzenden, oder durch Eisenbahnen damit verbundenen Lande oder im Königreiche selbst ausbricht, ist Unser Ministerium des Innern ermächtigt, schleunigst alle Maßregeln anzuordnen, welche geeignet sind, die Einschleppung und beziehentlich die Weiterverbreitung der Seuche zu hindern, die bereits ausgebrochene Seuche aber zu unterdrücken.

Zu Durchführung dieser Maßregeln kann sich das Ministerium des Innern sowohl der gewöhnlichen Verwaltungsbehörden bedienen, als nach Befinden besondere Commissare mit Vollmacht versehen.

Die Ermächtigung erstreckt sich bis auf Tödtung des Hornviehbestandes und Vernichtung der giftfangenden Sachen in dem erforderlichen Umfange.

§. 2.

Die allgemeinen Anordnungen des Ministeriums des Innern werden in der Leipziger Zeitung veröffentlicht, gelten dadurch für publicirt und treten sofort in Wirksamkeit.

Lokale Anordnungen der Unterbehörden und bestellten Commissare werden den Betheiligten mündlich oder sonst in geeigneter Weise eröffnet.

§. 3.

Wer den nach §. 1 und 2 getroffenen allgemeinen oder besonderen Anordnungen zuwiderhandelt, oder einer solchen Zuwiderhandlung Beihilfe oder Vorschub leistet, verfällt in Gefängnißstrafe bis zu achtzehn Monaten und ist zum Ersatze allen Schadens verpflichtet, welcher durch die ihm zur Last fallende Weiterverbreitung der Seuche entstanden ist.

§. 4.

Auch ohne vorher gegangene besondere Anordnung nach §. 1 sind die §. 3 angedrohten Strafen verwirkt und zwar

a) nach Höhe von mindestens drei Monate Gefängniß, von Jedem, welcher wissentlich ein von der Rinderpest befallenes oder derselben verdächtiges oder aus einem Gehöfte oder Orte, in welchem die Rinderpest bereits ausgebrochen war, herrührendes Stück Vieh oder Fleisch oder sonstige Theile von solchem kauft, verkauft oder über die Landesgrenze anbringt;

b) nach Höhe von mindestens einem Monate Gefängniß von jedem Besitzer von Hornvieh, welcher nicht sofort, nachdem er vom Ausbruche der Rinderpest oder dieser Seuche verdächtiger Krankheitserscheinungen von seinem Hornvieh Kenntniß erlangt hat, den Ortspolizeiorganen Anzeige erstattet und Alles in seinen Kräften stehende anwendet, um der Ortspolizeibehörde (Gerichtsamt, Stadtrath) unverzügliche Nachricht zukommen zu lassen.

§. 5.

Als Grund zu Erhöhung der §. 3 und 4 angedrohten Strafen innerhalb des Strafmaßes ist anzusehen, wenn die Zuwiderhandlung von einem Händler, Kaufmann oder Fleischer in Ausübung seines Gewerbes begangen ist.

§. 6.

Eine Strafe von zwei bis sechs Monaten Gefängniß trifft Ortspolizeipersonen, welche,

läßt aus Auf-  
a 8 Th. pr. 18  
th. pr. 2 Rgt.  
Rabatt. — Jede  
veladler bedrukt  
u. G. (Ola-  
ein Namen auf-  
de Mittel gegen  
Fitz. u. Pelz-  
en, Hundt, u.  
Kleider wird's  
t, in die Haare  
er dann wieder  
n. — Wie zeit-  
Markte 43.

**Merzdorf**

Dieser Dienst  
eine tüchtige und  
den Dienst an-

100, 300 bis  
re Hypothek un-  
mir Gebühren  
ff. u. Agentur

n zeige ich hier-  
echt an bei Grn.  
bitte zugleich um  
neiberweiser.

in,  
g des Gewerbes  
Vorsitzender.

gen,

Thlr. — Rgt.

4

5

5

Rgt. 2 Pf.

ab,

0.

5 3

4 5

3

2 5

4 20

ein,

60.

5 5

4 4

3 1

4 29

bis 128 Pf.

wenn der Ausbruch der Rinderpest in ihrem Orte zu ihrer Kenntniss gelangt, nicht auch ihrerseits sofort Alles in ihren Kräften stehende anwenden, um unverzüglich Anzeige an die Ortspolizeibehörde gelangen zu lassen (vergl. §. 4 b.)

§. 7. Thierärzte und thierärztliche Empiriker, welche sich wissentlich einer Verheimlichung der Rinderpest oder verdächtiger, auf diese Krankheit hinweisender Erscheinungen schuldig machen, verfallen in die §. 4 a. angedrohte Strafe, und können außerdem nach §. 18 und 25 des Gesetzes vom 14. December 1858 des Rechts zu Ausübung der Thierheilkunde auf Zeit oder für immer verlustig erklärt werden.

§. 8. Für den ihnen durch die Rinderpest und durch nach §. 1 erlassene Anordnungen erwachsenden Verlust an Hornvieh werden die Viehbefitzer voll (nach §. 9) entschädigt.

- Die Entschädigung fällt jedoch hinweg
- a) wenn der Viehbefitzer selbst sich eine Zuwiderhandlung gegen die nach §. 1 getroffenen Anordnungen oder gegen §. 4-7, hat zu Schulden kommen lassen;
  - b) für alles zum Handel oder zur Schlachtbank durch oder für Händler oder Fleischer erkaufte Hornvieh;
  - c) für alle Stücke, welche vor Erstattung der Anzeige an die Polizeibehörde (Gerichtsammt, Stadtrath) an der Rinderpest gefallen sind.

§. 9. Als Grundlage der Entschädigung dienen die vor dem Ausbruche der Seuche bestehenden Kaufpreise.

§. 10. Wenn die Gefahr des Ausbruchs der Rinderpest droht, ist deshalb auf Anordnung des Ministeriums des Innern bezirksweise die Schätzung des gesammten Rindviehbestandes unter Leitung der Friedensrichter durch je drei von den Letztern aus der Classe der Viehbefitzer gewählte Sachverständige von denen einer als Obmann bestimmt wird, vorzunehmen.

§. 11. Das Amt des Schätzers ist ein Ehrenamt und darf ohne erhebliche Gründe nicht abgelehnt werden.

§. 12. Nach Ausbruch der Rinderpest an einem Orte darf keine Schätzung mehr vorgenommen werden. Der Werth des zu entschädigenden Viehes ist dann nach dem Erlöschen der Seuche bestmöglichst zu ermitteln.

§. 13. Die Polizeibehörden und deren Organe, welche sich bei Durchführung der vorstehenden und der nach §. 1 erlassenen Anordnungen nachlässig erweisen, haben sich der strengsten disciplinellen Abndung zu versehen.

§. 14. Das Mandat vom 13. Mai 1780 und die Verordnung der vormaligen Landesregierung vom 5. December 1829 werden hiermit — ersteres, soweit es die Rinderpest betrifft — aufgehoben. Dresden, am 16. Januar 1860.

LS

**J o h a n n.**  
 Friedrich Ferdinand Freiherr von Benst.  
 Bernhard von Rabenhorst.  
 Dr. Johann Heinrich August von Sehr.  
 Johann Paul von Falkenstein.  
 Richard Freiherr von Friesen.

**Bekanntmachung.**

Dem Einkäufer Carl August Glaube in Riesa ist auf Ansuchen die Concession zur Betreibung von Agenturgeschäften wie solche §. 1 der Verordnung vom 5. November 1859 speciell enthalten sind, ertheilt worden.

Solches wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.  
 Königl. Gerichtsammt Riesa, den 10. Januar 1860.  
 v. Carlowig.

**Bekanntmachung.**

Dem Gemeindevorstande Friedrich Gottbelf Schlette in Weyda sind in der Zeit vom 21. bis 22. vorigen Monats, nach Durchbrechung der hinteren Schennenwand von Lehm, circa zwei Schffel unge-reinigtes Korn vom Tenne weg entwendet worden, was zur Ermittlung des Thäters und Wiedererlan-gung des Entwendeten hierdurch veröffentlicht wird.

Königl. Gerichtsammt Riesa, den 11. Januar 1860.  
 von Carlowig.

### Bäckerwaarentaxe.

1 Neugroßes Brod muß wiegen 1 Pfd. 2 Lb. 5 Quent.  
 5 Pfennige Semmel . . . . . 9  
 3 Weißbrod . . . . . 6  
 Der Stadtrath zu Niesza, den 20. Januar 1860.  
 Steger, Bürgermeister.

### Kirchennachrichten von Niesza.

Am dritten Sonntage nach dem Feste der Erscheinung predigt in der Kirche zu Niesza:  
 Vormittags 8 1/2 Uhr: Herr Pastor Voigtländer über Jes. 3, 10 und 11.  
 Nachmittags 1 1/2 Uhr ist Missionsstunde.

### Bekanntmachung.

In der am 10 d. M. Rathgefundenen Generalversammlung des hiesigen Armenhilfsvereins ist der Unterzeichnete zum Vorstand dieses Vereins und Herr Kaufmann Seidemann zum Cassirer gewählt worden. Zu Bezirksvorstehern sind gewählt worden die Herren Storz, Albrecht, Oblichsch, Lademann jun. und Leischwig. Wer in diesen Verein noch eintreten will, hat dies entweder dem Unterzeichneten, oder einem Bezirksvorsteher anzuzeigen und zugleich den jährlichen Beitrag, den er zahlen will, zu zeichnen. Der jährliche Beitrag wird in vierteljährlichen Raten durch den Vereinsboten Rathsdieners Hesse eingesammelt werden.  
 Die Armen hiesiger Stadt, welche aus der Vereinskasse unterstützt sein wollen, haben ihre Gesuche bei dem Bezirksvorsteher in dem Bezirke, in dem sie wohnen, anzubringen.  
 Niesza, den 18. Januar 1860.  
 Der Vorstand des Armenhilfsvereins.  
 Heinrich Thomas.

### Öffentlicher Dank.

Zur Weihnachtsbescherung im hiesigen Rettungshause sind folgende milde Gaben eingegangen:  
 2 Shawls u. 3 Taschenmesser v. Fr. Klebsch, 1 P. Hosen u. 4 Westen v. Herrn Zahl, ein Nest Leinwand u. 4 Stcharinlächter v. Herrn Seidemann, 1 P. Strümpfe, 1 P. Handschuhe u. 1 P. Hosenträger v. Fr. Zeug zu 3 P. Hosen v. Herrn J. Seifert, 1/2 Dyd. Hosenträger v. Herrn Werner, 5 P. Muffen, 1 Mütze u. 1 P. Handschuhe v. Frn. Strumpfw. Holey, 12 Schreibbücher v. B., 12 Bleistifte u. 24 Schieferstifte v. B., 12 Schreibbücher, 18 Bilderbogen, eine Partie Bleistifte, Schieferstifte u. Federhalter v. J. S., 1 Geschichtenbuch v. L., 16 Stollen v. Herrn Bäckerstr. Holey, 2 Hemden u. 1 Schwärze Ungen., 3 Messer, 3 Schreibekästchen, 2 P. Hosenträger u. Spielzeug desgl., 2 Lthr. Herr Schmiedemstr. Jakob, 2 1/2 Rgr. S. — Gott vergelte es den lieben Wohlthätern!  
 Das Comité des Rettungshauses.

Unterzeichneter, Inhaber des behördlich genehmigten **Commissions- und Agentur-Bureaus**, er bietet sich zur Uebernahme von Agenturen, Comissionen und Verkäufen von Grundstücken jeder Art, wie auch Pachtungen und Miethen und Allem was in diese Fächer einschlägt; desgleichen Beschaffung und Unterbringung von Capitalien, Darlehen und dergl. Geschäften, und wird sich bemühen das zu schenkende Vertrauen jederzeit zu rechtfertigen.

Das conc. Commissions- und Agenturbureau  
 von Carl August Glauche in Niesza.

## Lager von Zwickauer und Würschmiker Steinkohlen und besten harten böhmischen Braunkohlen

Niesza. **Johann Carl Heyn,**  
 Expeditions-Geschäft.

Am Mittwoch traf von den so beliebten englischen Kleiderstoffen wieder eine neue Sendung in schöner Auswahl in meinem Schnittgeschäft ein, was ich dem verehrten Publicum hierdurch anzeige.

**Emil Schanz** an den Bahnhöfen.

ererseits sofort  
 erde gelangen  
 der Rinderpest  
 in die §. 4a.  
 December 1858  
 rden.  
 achsenden Ver.  
 ffen Anord-  
 eischer erlauste  
 rde (Gerichts-  
 ehenden Kauf-  
 des Ministeri-  
 der Frie-  
 achverständige  
 gelehrt werden.  
 ommen werden.  
 möglichst zu er-  
 enden und des  
 neuen Abndung  
 gierung vom 5.  
 ben.

## Bekanntmachung.

Mittwoch, den 25. d. M., Mittags 12 Uhr, soll die in vorzüglicher Roblage zu Kobeln gelegene **Windmühle** mit **Wohnhaus**, **Scheune** und  $1\frac{1}{2}$  Scheffel **Feld** unter sehr annehmbaren Bedingungen meistbietend verkauft werden, wozu Kaufsüchtige eingeladen werden.

Christian Böckel, verfl. Auct.

## Guts-Verkauf.

Ein in Reiskner Gegend gelegenes **Landgut**, in gutem baulichem Stande, mit 44 Ader Areal und gegen 909 Steuereinheiten, 4 Pferde, 16 Stück Rindern, 6 Stück Schweinen und anderem lebenden und todtten Inventar, 3 großen Kirschenplantagen, einem Obst-Garten von 7 bis 8 Scheffel Ausfaat, ist unter annehmbaren Bedingungen billigst zu verkaufen beauftragt

das conc. Geschäfts- und Agentur-Bureau von **Carl Glauche** in Riesa.

## Holz-Auction.

Mittwoch, den 25. Januar, von früh 9 Uhr an, sollen in dem nahe beim Rittergute Kreinitz gelegenen Busche 60 eichne und rüsterne Scheit, Stock- und Kollklastern, wobei etwas Böttcherholz sowie auch Reststücke für Stellmacher und 30 dgl. Schode, meistbietend verkauft werden. Der Sammelplatz ist im Holzschlage und werden die näheren Bedingungen vor der Auction bekannt gemacht.

Soblis, den 16. Januar 1860.

M. Leidhold.

In dem heurigen Holzschlage, Zabeltiger Forstrevier, am Gabelwehr, in der Nähe der Baudaer Mühle, sollen **Montags**, den 23. Jan. c., von Vormittags 10 Uhr, circa **100 Klaster Birnes**, eichnes und erlnes Scheit- und Kollholz meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht. Auch können die Klaster vor der Auction in Augenschein genommen werden. Kaufsüchtige haben sich deshalb an den Unterzeichneten zu wenden.

Zabeltig, den 15. Januar 1860.

Der Förster **Wappe**.

## H. M. Schür,

empfiehlt Rauchern eine kräftige **Cuba-Cigare**, im Preise von 3, 4, 5 bis 7 Pf.

Ebenso empfiehlt derselbe:

**Holland. Käse mit Rämmel,**

f. marinirte **Seringe**, à St, 12 Pf.,

**frische Citronen,**

f. **Rum**, à Bout.  $7\frac{1}{2}$  Rgr.,

**echten Arac de Batavia**, à Bout.

15 Rgr.

Das Reichbade haben nächsten Sonntag **Nst. Sonntag** **Nst. Sonntag** **Nst. Sonntag**

Redaction, Druck und Verlag von **C. F. Schumann** in Riesa.

Reinigt fuselfreien 90 %

## Spiritus,

aus der Dampf-Sprit-Fabrik von A. Broche in Riesa, verkauft im Einzelnen sowie in Eimern zum billigsten Fabrikpreis, sowie auch fuselfreien

## Branntwein

billigt bei

Riesa.

Ernst Käseberg.

**Magdeburger Sauerkraut**, in ausgezeichnetester Qualität, empfing frische Sendung und empfiehlt

Ernst Käseberg.

Bestes **Photogen** mit angenehmem ätherartigem Geruch, beines **Solaröl**, hell und fast geruchlos verkauft billigt

Ernst Käseberg.

**Conto-Bücher, Wirthschafts- u. Steuer-Bücher** empfiehlt die

Buchhandl. von **Joh. Hoffmann** in Riesa.

**Rechnungen, Wechsel- u. Quittungsformulare** sind stets zu haben in der

Buchhandl. von **Joh. Hoffmann** in Riesa.

**Pappen** in div. Stärken sind wieder angekommen und zu haben in der

Buchhandl. von **Joh. Hoffmann** in Riesa.

Gute ausgelesene

## Kartoffeln

verkauft

**C. F. Förster.**

Frisch angekommenes

## Lüneburger Sauerkraut,

beste Qualität, zu haben bei

**Carl Wolf** an den Bahnhöfen.

## Zwei Parterre-Logis

sind zu vermieten und sofort zu beziehen. **W?** sagt die Exped. d. Bl.

**Verlaufen** hat sich am vergangenen Sonntage an den Bahnhöfen ein **kleiner schwarzer Hund** mit weißer Brust, braunen Füßchen, verschlissenen Ohren u. Schwanz und auf den Namen **Peter** hörend. Selbiger ist gegen eine gute Belohnung abzugeben bei **Friedr. Meißel** in Gröba.

Von Sonntag, den 22. Januar an und alle darauf folgenden Tage sind frische **Pfannkuchen** zu haben bei

**August Darre** in Strebsa.

## Speiseanstalt zu Riesa.

Sonntag: Reis mit Rindfleisch.

Dienstag: Kohlraben mit Schopsfleisch.

Donnerstag: **Stagelant** **Stagelant** **Stagelant**

Das Reichbade haben nächsten Sonntag **Nst. Sonntag** **Nst. Sonntag** **Nst. Sonntag**

Redaction, Druck und Verlag von **C. F. Schumann** in Riesa.